

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 01.06.2011
Dezernat I	Amt FB 32	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0147/11**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.06.2011	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	07.07.2011	öffentlich

Thema: Umgang mit der Problematik "Osterfeuer"

In den letzten Jahren war die Problematik "Osterfeuer" mehrfach Gegenstand der öffentlichen Diskussion.

Insbesondere im Jahr 2007 führte die starke Rauchentwicklung der Feuer zu erheblichen Beschwerden.

Hierfür waren nicht die öffentlichen Osterfeuer ausschlaggebend, sondern vor allem die Vielzahl privater Feuer.

Ursächlich für deren deutliches Ansteigen war sicherlich auch das zu Beginn 2005 eingeführte Brennverbot für Gartenabfälle. Viele Garten- und Grundstückseigentümer benutzten danach den Zeitraum zu Ostern, um sich unter dem Vorwand des Brauchtums "Osterfeuer" ihrer Gartenabfälle zu entledigen.

Zwar darf aus rechtlicher Sicht jeder Garten- und Grundstücksbesitzer auf seinem Grund und Boden ein Feuer anzünden. Voraussetzung ist jedoch, dass dabei nur trockenes und unbehandeltes Holz verbrannt wird. Dies schließt die Verbrennung von Abfällen, insbesondere sog. Grünschnitt, aus.

Um der negativen Entwicklung entgegen zu treten, wurde von der Verwaltung ab 2008 nachfolgende Handlungsstrategie beschlossen.

Zum einen wird im Vorfeld durch Pressearbeit auf das auch zu Ostern geltende Brennverbot für Gartenabfälle verwiesen und deutliche Sanktionen für Verstöße angekündigt. Zudem werden Privatpersonen aufgefordert, von eigenen Feuern abzusehen und stattdessen die öffentlichen Osterfeuer zu besuchen.

Auch die Verbände der Kleingärtner wurden für die Thematik sensibilisiert. Mittlerweile schließen viele Gartensparten die Verbrennungen auf den einzelnen Parzellen per Hausrecht aus und bieten im Gegenzug ein größeres Osterfeuer für alle Mitglieder an.

Zum anderen werden vor und während der Osterfeiertage verstärkt Kontrollen durchgeführt. So waren am Gründonnerstag bereits 10 Außendienstmitarbeiter zwischen 11:30 Uhr und 23:00 Uhr hierzu eingesetzt. Am Ostersonntag als dem eigentlichen Brenntag waren insgesamt 14 Mitarbeiter zwischen 09:00 Uhr und 23:00 Uhr im Dienst.

In 2011 wurden ca. 60 Feuer als öffentliche Osterfeuer über eine Ausnahme nach der GefahrenabwehrVO genehmigt. Diese Zahl hat sich in den letzten Jahren leicht erhöht, was ebenfalls auf den Kontrolldruck zurück zu führen ist.

Die öffentlichen Osterfeuer werden neben den bereits genannten Kleingartensparten durch Sportvereine, soziale oder kirchliche Institutionen, Stadt- oder Ortsteilorganisationen u.s.w. durchgeführt und stellen somit die typische gemeinschaftliche Brauchtumpflege dar.

Sämtliche öffentlichen Feuer wurden im Vorfeld auf geeignetes Brennmaterial hin überprüft. Dabei kam es im Vergleich zu den Vorjahren zu deutlich weniger Beanstandungen. Lediglich bei 9 Brennhaufen musste "nachgebessert" werden.

Am Ostersonntag gingen in der Funkzentrale während des gesamten Tages 18 Beschwerden zu Osterfeuern ein, ebenfalls weniger als in den Vorjahren. Aufgrund dieser Beschwerden und eigener Feststellungen wurden 4 Feuer untersagt bzw. von Amt 37 gelöscht. Hier wurden gegen die Verantwortlichen Verfahren zur Ahndung der Verstöße eingeleitet. In den übrigen Fällen waren keine Maßnahmen erforderlich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Situation im Vergleich zu 2007 wesentlich entspannt hat. Die aktuelle Verwaltungspraxis wird daher in der beschriebenen Form fortgeführt.

Holger Platz